

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0078/19	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.10./20.11.2019	10	/	/
2 .	Betriebsausschuss BWH	21.11.2019	11	/	/
3 .	Stadtrat	27.11.2019	- einstimmig bestätigt -		

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 10.07.2015 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenplan.

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes obliegt dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen.

Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Bericht hinzugefügt.

Zuständigkeit: § 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG – LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.306.600 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 135.000 € zugestimmt.
3. Die Erbringung von Eigenleistungen im Garten- und Landschaftsbau in Zusammenhang mit geplanten Investitionen wird in Höhe von bis zu 200.000 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2020 wird auf 250.000 € festgesetzt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2020 des BWH

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

--

Betriebsleiter